



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Laura Weber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 15.04.2026

Schließung der Gemeinschaftsunterkunft „Camp Pitman“ in Weiden

Nach aktuellen Medienberichten steht die Gemeinschaftsunterkunft „Camp Pitman“ in Weiden, in der derzeit rund 130 Asylbewerber und Asylbewerberinnen, Spätaussiedler sowie weitere Schutzsuchende untergebracht sind, vor der Schließung.

Trotz der erheblichen Tragweite dieser Entscheidung für die betroffenen Menschen sowie für die Stadt Weiden und die Region fehlt es bislang an jeglicher Transparenz hinsichtlich Zeitplan, Verfahren und konkreter Umsetzungsschritte. Weder den Bewohnern und Bewohnerinnen noch den kommunalen Stellen, Beratungsdiensten oder ehrenamtlichen Netzwerken liegen verlässliche Informationen vor.

Besonders besorgniserregend ist die Situation vulnerabler Gruppen. Aus der Praxis wird berichtet, dass notwendige Maßnahmen zum Gewaltschutz bislang nicht umgesetzt wurden bzw. unzureichend geblieben sind. Gleichzeitig droht durch die kurzfristige Auflösung der Unterkunft eine Verlagerung der Probleme in die Stadt und andere Kommunen – ohne erkennbare Strategie zur Sicherstellung von Schutz, Versorgung und Integrationskontinuität.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Zu welchem konkreten Zeitpunkt ist die endgültige Schließung der Gemeinschaftsunterkunft (GU) „Camp Pitman“ vorgesehen? 4
- 1.2 Welche verbindlichen Zeitpläne und konkreten Umsetzungsschritte liegen der Abwicklung zugrunde? 4
- 1.3 Warum wurden diese bislang weder öffentlich gemacht noch den betroffenen Akteuren vor Ort mitgeteilt? 4
- 2.1 Wie viele Personen sind aktuell in der GU untergebracht (bitte differenziert nach Herkunftsländern, Geschlecht und Altersgruppen und mit Stichtag angeben)? 4
- 2.2 Wie viele Bewohner und Bewohnerinnen zählen zu vulnerablen Gruppen (bitte differenziert nach Kategorien wie Minderjährige mit ihrem Familienverbund, Alleinerziehende, alleinstehende Frauen, Menschen mit Behinderung oder Erkrankung)? 5

3.1	Nach welchen konkreten und überprüfbaren Kriterien erfolgt die Verteilung der Bewohner und Bewohnerinnen auf andere von den Kommunen, der Bezirks- und Staatsregierung verwaltete Unterbringungsmöglichkeiten?	5
3.2	Wie wird verbindlich sichergestellt, dass besonders schutzbedürftige Personen bei der Umverteilung nicht zusätzlich gefährdet oder benachteiligt werden?	5
3.3	Wie wird gewährleistet, dass bestehende Integrationsstrukturen – insbesondere Schulbesuch, Kinderbetreuung, medizinische Versorgung, Integrationskurse sowie bestehende Arbeitsverhältnisse – nicht durch Verlegungen zerstört werden?	5
4.1	Welche konkreten Planungen bestehen für Ersatzunterkünfte in Weiden?	6
4.2	Wie werden lokale Netzwerke, Beratungsstellen und Ehrenamtliche tatsächlich eingebunden und welche strukturelle Unterstützung erhalten sie?	6
4.3	In welchem Umfang werden lokale Netzwerke, Beratungsstellen und Ehrenamtliche tatsächlich eingebunden und welche strukturelle Unterstützung erhalten sie?	6
5.1	Wie viele sogenannte Fehlbeleger befinden sich aktuell in der Unterkunft?	6
5.2	Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um anerkannten Geflüchteten den Zugang zum ohnehin angespannten Wohnungsmarkt zu ermöglichen?	6
5.3	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Kommunen, Fachberatungsstellen und ehrenamtliche Strukturen rechtzeitig, umfassend und verlässlich über Schließungen oder Umverteilungen informiert werden?	7
6.1	Aus welchen Gründen wurde ein eingesetzter Gewaltschutzkoordinator vor Abschluss der Maßnahmen wieder abgezogen?	7
6.2	Ist ein vorzeitiger Abzug von Sicherheitsdiensten vorgesehen (bitte unter Einbeziehung, auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien dies passiert)?	7
6.3	Wenn ja, wann?	7
7.1	In welchem Umfang ist eine Nachverdichtung in bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten geplant (bitte unter Einbezug, welche konkreten Standorte betroffen sind)?	7
7.2	Wie bewertet die Staatsregierung die gesundheitlichen und sozialen Folgen von Überbelegung in den Teilgemeinschaftsunterkünften?	7
7.3	Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um menschenwürdige Unterbringungsstandards auch im Zuge der Umverteilung sicherzustellen, auch in Bezug auf den Gewaltschutz?	7

8.1	Aus welchen Gründen wurden bislang weder den kommunalen Stellen in Weiden in der Oberpfalz noch den vor Ort tätigen Beratungsdiensten und ehrenamtlichen Netzwerken belastbare Informationen zum Zeitplan, zu den Verfahrensabläufen sowie zur konkreten Umverteilung im Zuge der geplanten Schließung zur Verfügung gestellt?	7
8.2	Warum wurden darüber hinaus keine frühzeitigen Kooperationsangebote seitens der zuständigen Behörden initiiert, um insbesondere für vulnerable Gruppen eine geordnete Unterstützung sicherzustellen – etwa im Hinblick auf den Übergang in Ausbildung und Arbeit (z. B. bei bereits geplanten Ausbildungsaufnahmen ab September in Verbindung mit zuvor begonnenen Integrationskursen) sowie auf die Sicherstellung niedrigschwelliger Sprachförderangebote durch ehrenamtliche Strukturen, insbesondere für Mütter ohne Zugang zu Integrationskursen mit Kinderbetreuung, für die das Sprachniveau A2 eine zentrale Voraussetzung für die eigenständige Wohnraumsuche darstellt?	8
8.3	Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Aussage in der Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026 (Drs. 19/11406), dass bei der Bewältigung der Problematik „insbesondere auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützend zur Seite stehen“, obwohl diese nachweislich weder eingebunden noch informiert wurden?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 23.05.2026

1.1 Zu welchem konkreten Zeitpunkt ist die endgültige Schließung der Gemeinschaftsunterkunft (GU) „Camp Pitman“ vorgesehen?

Ein konkreter Zeitpunkt für eine Schließung steht nicht fest.

1.2 Welche verbindlichen Zeitpläne und konkreten Umsetzungsschritte liegen der Abwicklung zugrunde?

1.3 Warum wurden diese bislang weder öffentlich gemacht noch den betroffenen Akteuren vor Ort mitgeteilt?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt bislang keine verbindlichen Zeitpläne, die zwischen der Regierung der Oberpfalz und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vereinbart worden wären.

2.1 Wie viele Personen sind aktuell in der GU untergebracht (bitte differenziert nach Herkunftsländern, Geschlecht und Altersgruppen und mit Stichtag angeben)?

Laut iMVS (integriertes Migrantenverwaltungssystem) sind zum Stichtag 29.04.2026 in der Gemeinschaftsunterkunft Weiden insgesamt 82 Personen untergebracht. Diese schlüsseln sich laut iMVS wie folgt auf:

Herkunftsländer:

Herkunftsland	Personen
Afghanistan	6
Äthiopien	8
Eritrea	2
Irak	16
Iran	4
Jemen	1
Mali	1
Nigeria	2
Syrien	37
Tunesien	5

Altersstruktur:

Alter in Jahren	Personen
2–5	4
11–18	8
19–21	8
22–26	11
27–30	15
31–40	23
41–50	8
51–61	5

Geschlecht:

Männlich: 69 Personen

Weiblich: 13 Personen

2.2 Wie viele Bewohner und Bewohnerinnen zählen zu vulnerablen Gruppen (bitte differenziert nach Kategorien wie Minderjährige mit ihrem Familienverbund, Alleinerziehende, alleinstehende Frauen, Menschen mit Behinderung oder Erkrankung)?

Diese Daten liegen der Staatsregierung nicht vor und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

3.1 Nach welchen konkreten und überprüfbaren Kriterien erfolgt die Verteilung der Bewohner und Bewohnerinnen auf andere von den Kommunen, der Bezirks- und Staatsregierung verwaltete Unterbringungsmöglichkeiten?

3.2 Wie wird verbindlich sichergestellt, dass besonders schutzbedürftige Personen bei der Umverteilung nicht zusätzlich gefährdet oder benachteiligt werden?

3.3 Wie wird gewährleistet, dass bestehende Integrationsstrukturen – insbesondere Schulbesuch, Kinderbetreuung, medizinische Versorgung, Integrationskurse sowie bestehende Arbeitsverhältnisse – nicht durch Verlegungen zerstört werden?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Verteilung erfolgt laut Regierung der Oberpfalz entsprechend der Verfügbarkeit von freien Plätzen im Zeitpunkt der Verteilung und unter Berücksichtigung einer Abfrage unter den Bewohnern bzgl. ihrer Bedarfe. Bei anerkannten Personen (sog. Fehlbeleger) gilt, dass diese sich grundsätzlich selbst mit Wohnraum versorgen müssen. Erforderlichenfalls werden diese aber ein entsprechendes Wohnungsangebot zur Vermeidung der Obdachlosigkeit erhalten.

4.1 Welche konkreten Planungen bestehen für Ersatzunterkünfte in Weiden?

Es gibt nach Auskunft der Regierung der Oberpfalz derzeit keine konkreten Planungen für Ersatzunterkünfte in Weiden.

4.2 Wie werden lokale Netzwerke, Beratungsstellen und Ehrenamtliche tatsächlich eingebunden und welche strukturelle Unterstützung erhalten sie?

4.3 In welchem Umfang werden lokale Netzwerke, Beratungsstellen und Ehrenamtliche tatsächlich eingebunden und welche strukturelle Unterstützung erhalten sie?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Regierung der Oberpfalz erfolgt die Kommunikation über die Wohnungslotsin der Diakonie, diese gibt die erforderlichen Informationen an Ehrenamtliche weiter.

5.1 Wie viele sogenannte Fehlbeleger befinden sich aktuell in der Unterkunft?

In der Gemeinschaftsunterkunft Weiden sind zum Stand 30.04.2026 21 Personen sogenannte Fehlbeleger.

5.2 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um anerkannten Geflüchteten den Zugang zum ohnehin angespannten Wohnungsmarkt zu ermöglichen?

Der Freistaat unterstützt Projekte, um den Wohnungsmarkt u. a. für Migrantinnen und Migranten unter dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zugänglicher zu machen. So wird das Projekt „WoFA – Wohnraum für alle“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gefördert, das auch Menschen mit Migrationsgeschichte beim Weg in die eigene Wohnung sowie beim Abbau von Hindernissen bei der Wohnungssuche unterstützt. Dazu gehört die in der Antwort zu den Fragen 4.2 und 4.3 genannte Wohnungslotsin. Außerdem gibt es lokale Initiativen wie etwa das Projekt „Mieterqualifizierung ‚Fit für die eigene Wohnung – Neusässer Konzept‘“, die ideell unterstützt werden. Künftige Mieter werden dabei geschult, wie sie sich als Mieter verhalten sollen und welche Rechte und Pflichten sie aus einem Mietvertrag haben. Die auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte angesiedelten Integrationslotsinnen und -lotsen werden regelmäßig über die beiden Projekte informiert. Beim Thema Wohnen können sie als Netzwerker und Multiplikatoren unterstützen. Konkret können sie etwa Multiplikatorenschulungen für Ehrenamtliche im Bereich der Mieterqualifikation anbieten (die Ehrenamtlichen können dann wiederum Migrantinnen und Migranten schulen). Außerdem können die Lotsinnen und Lotsen im Rahmen der Ehrenamtskoordination unterstützen und z. B. bei praktischen Fragen des Auszugs aus der Unterkunft Bedarfe und ehrenamtliche Angebote zusammenzubringen.

5.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Kommunen, Fachberatungsstellen und ehrenamtliche Strukturen rechtzeitig, umfassend und verlässlich über Schließungen oder Umverteilungen informiert werden?

Die Regierung der Oberpfalz wird betroffene Stellen informieren, sobald sie über belastbare Informationen verfügt. Das ist derzeit noch nicht der Fall.

6.1 Aus welchen Gründen wurde ein eingesetzter Gewaltschutzkoordinator vor Abschluss der Maßnahmen wieder abgezogen?

Der Gewaltschutzkoordinator wurde nach Angaben der Regierung der Oberpfalz nicht abgezogen.

6.2 Ist ein vorzeitiger Abzug von Sicherheitsdiensten vorgesehen (bitte unter Einbeziehung, auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien dies passiert)?

6.3 Wenn ja, wann?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist laut Regierung der Oberpfalz kein Abzug des Sicherheitsdienstes vorgesehen.

7.1 In welchem Umfang ist eine Nachverdichtung in bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten geplant (bitte unter Einbezug, welche konkreten Standorte betroffen sind)?

Entsprechende Planungen der Regierung der Oberpfalz sind aktuell in Arbeit.

7.2 Wie bewertet die Staatsregierung die gesundheitlichen und sozialen Folgen von Überbelegung in den Teilgemeinschaftsunterkünften?

Laut Regierung der Oberpfalz sind keine Teilgemeinschaftsunterkünfte überbelegt.

7.3 Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um menschenwürdige Unterbringungsstandards auch im Zuge der Umverteilung sicherzustellen, auch in Bezug auf den Gewaltschutz?

In allen bayerischen Asylunterkünften sind menschenwürdige Unterbringungsstandards gegeben.

8.1 Aus welchen Gründen wurden bislang weder den kommunalen Stellen in Weiden in der Oberpfalz noch den vor Ort tätigen Beratungsdiensten und ehrenamtlichen Netzwerken belastbare Informationen zum Zeitplan, zu den Verfahrensabläufen sowie zur konkreten Umverteilung im Zuge der geplanten Schließung zur Verfügung gestellt?

8.2 Warum wurden darüber hinaus keine frühzeitigen Kooperationsangebote seitens der zuständigen Behörden initiiert, um insbesondere für vulnerable Gruppen eine geordnete Unterstützung sicherzustellen – etwa im Hinblick auf den Übergang in Ausbildung und Arbeit (z. B. bei bereits geplanten Ausbildungsaufnahmen ab September in Verbindung mit zuvor begonnenen Integrationskursen) sowie auf die Sicherstellung niedrigschwelliger Sprachförderangebote durch ehrenamtliche Strukturen, insbesondere für Mütter ohne Zugang zu Integrationskursen mit Kinderbetreuung, für die das Sprachniveau A2 eine zentrale Voraussetzung für die eigenständige Wohnraumsuche darstellt?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Regierung der Oberpfalz gibt es derzeit weder einen konkreten Zeitplan noch fertige Planungen für die Zukunft der betreffenden Gemeinschaftsunterkunft.

8.3 Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Aussage in der Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026 (Drs. 19/11406), dass bei der Bewältigung der Problematik „insbesondere auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützend zur Seite stehen“, obwohl diese nachweislich weder eingebunden noch informiert wurden?

Die Wohnungslotsin der Diakonie ist im Rahmen der Wohnungssuche für Anerkannte über die Unterkunftsleitung bereits eingebunden, diese hat ehrenamtliche und hauptamtliche Unterstützer. Im Übrigen siehe die Antwort auf Frage 5.3.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.